

1870 als Drechslerlehrling in Dresden Gelegenheit hatte, den Vorstellungen im ehemaligen Zielgebäude am Böhmischen Bahnhof (später Viktoriafalon genannt) beizuwohnen, da hing er, kurz entschlossen, das Drechslermetier an den Nagel und trat in eine böhmische Porzellan-Gesellschaft als Humorist ein. Die Anerkennung, die er fand, ließ in ihm den Entschluß reifen, sich ganz diesem Berufe zu widmen. In den Jahren 1874 bis 1877 erfüllte er seine Militärpflicht beim 2. Grenadierregiment in Dresden. Schließlich kam er zu den Hochweiner Sängern, den „Muldenthalern“, die im ganzen Lande einen guten Ruf besaßen. Achtzehn Jahre blieb er einer ihrer Besten, um sich schließlich 1893 selbstständig zu machen. Das war damals zu der Zeit, als auch Emil Winter, der „schneidige Tomian“, zu den Hochweiner Sängern gehörte und der auch in Jungbühnens junge Gesellschaft eintrat, bis er 1895 ebenfalls ein eigenes Unternehmen schuf. Aber nicht nur als Humorist, Schauspieler und Sänger hat sich der Heimgegangene betätigt, sondern auch als Verfasser von Hunderten von Couplets, Liedern und Humoresken, die er und seine Gesellschaft vorgelesen und gespielt hat.

Ein Versicherungsbetrüger, der in den Gemeinden Grambach, Braunsdorf, Kesselsdorf, Hörbergersdorf und anderen Orten als Agent für die Vaterländische Viehversicherungsgesellschaft Versicherungen ausnahm und sich gleich Anzahlungen geben ließ, ist in einem früheren Angefallenen der genannten Gesellschaft ermittelt und festgenommen worden. Etwaige Geschädigte wollen sich sofort an die zuständige Gendarmeriestelle wenden, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Betriebsstilllegungen. Bei dem sächsischen Arbeitsministerium sind vom 16. bis 31. Dezember 1924 16 Anzeigen von beschlagnahmten Betriebsstilllegungen eingereicht worden. An der Spitze steht diesmal wieder die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit sechs Anzeigen, es folgen die Textilindustrie und die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit je drei. Die eine Anzeige entfällt auf die Steinbrüche, die Metallverarbeitung, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel und das Bekleidungs-gewerbe. Vom 1. bis 15. Dezember waren 16 Anzeigen eingelaufen.

Die Werte der Natural- und Sachbesätze und der Deputate. Die Werte der Natural- und Sachbesätze und der Deputate sind vom Landesfinanzamt Dresden mit Wirkung vom 1. Januar 1925 ab neu festgesetzt worden. Der Wert voller freier Station beträgt für 1. weibliche Hausangestellte, Lehrkräfte, Lehramtskandidaten und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde) monatlich 25 Reichsmark, 2. männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, sowie das gesamte auf See- und Binnenschiffen beschlagnahmte Personal, soweit es nicht unter 3 aufgeführt ist, monatlich 40 Reichsmark, 3. Angestellte höherer Ordnung (z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Lehrerinnen, Hausdamen, Geschäftsführer, Werkmeister, Gutinspektoren), die auf Passagierdampfern über 5000 Bruttoregistertonnen in transatlantischer Fahrt beschäftigten Kapitäne, Erste Offiziere, Erste Ingenieure, Ärzte und Zahnärzte, monatlich 60 Reichsmark. Näheres ist aus der Bekanntmachung in der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 7. Januar 1925 zu erfahren. Da der steuerfreie Lohnbetrag sich auf 60 Reichsmark beläuft und bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate der Steuerabzug nicht erhoben wird, wenn er 0,80 Reichsmark monatlich nicht übersteigt, sind für ledige weibliche Hausangestellte Steuerabzugsbeträge nunmehr nur innewzubehalten, wenn der Barlohn 43 Reichsmark monatlich übersteigt.

Fürsorge für Erwerbsunfähige. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat von der in den §§ 17 und 35 der Reichsgrundgesetz über Voraussetzung, Art und Maß der Fürsorge vom 4. Dezember 1924 erteilten Ermächtigung durch Verordnung vom 30. Dezember 1924 Gebrauch gemacht und alle oder durch geistige oder körperliche Gebrechen erwerbsunfähig gewordene Personen, die trotz wirtschaftlicher Lebensführung auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind, hinsichtlich der sozialen Fürsorge den Kleinrentnern gleichgestellt. Die Verordnung ist in Nummer 1 des sächsischen Gesetzblattes von 1925 erschienen.

Deutschnationale Gesellschaft in Sachsen. Freitag den 16. Januar nachmittags 4 Uhr wird in einer Versammlung der Deutschnationalen Gesellschaft in Sachsen, die in Dresden in den „Drei Raben“ stattfindet, Rittergutspächter Obendorfer (Limbach) über seine in großem Umfange seit nunmehr drei Jahren ausgeführten Düngungsversuche zu Kartoffeln einen Vortrag halten.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Dresden. Die nächste Bezirksversammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Dresden wird Sonnabend den 17. Januar nachmittags 3 Uhr in Freiberg im Saale des „Tivolis“ abgehalten. Professor Dr. Neubauer spricht über „Eine einfache Methode zur Bestimmung des Nährstoffbedürfnisses der Ackerböden“.

Sachen und Nachbarchaft

Virna. (Erwischte Vogelsteller.) Am Donnerstag wurden am Kohlberg zwei ältere hiesige Einwohner beim Vogelstellen erwischt. Sie hatten Leimruten gelegt. In ihrer Wohnung fand man einige gefangene Vögel.

Neustadt. (Protest gegen den Ankauf des Rittergutes Burkertsdorf.) Auf dem am Mittwoch hier abgehaltenen Bauerntag wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: Die in Neustadt versammelten Landwirte der Umgegend von Neustadt erheben gegen den Ankauf des Rittergutes Burkertsdorf in Langburkersdorf durch die Landesversicherungsanstalt Einspruch. Sie sind der Ansicht, daß mit den unerträglich hohen Beiträgen unproduktive Verluste gemacht werden und müssen verlangen, daß die aus der Landwirtschaft stammenden Gelder zu einem billigen Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden, um die Landwirtschaft vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Die Landwirte sind der Ansicht, daß die Produkte von zünftigen Landwirten billiger geliefert werden können als durch eine derartige teuer arbeitende Verwaltung. Gegen derartige Verluste wenden wir uns mit aller Entschiedenheit.

h. Ramenz. (Zur letzten Ruhe.) Am Sonnabend fand das Begräbnis des Herrn Lehrers Georg Lee statt. Derselbe war infolge einer Magenoperation im Alter von 29 Jahren verstorben. Die katholische Schule verliert in ihm einen hochbegabten und begehrtesten Lehrer, der sich auch in gemeinnützigen Vereinen sehr verdient gemacht hat. Trotz seiner Jugend hat er sich durch seine preisgekrönten Uebersetzungen ins Esperanto große Verdienste um die Pflege dieser Sprache erworben. Die zahlreichere Beteiligung bei dem Begräbnis gab Kunde von der großen Beliebtheit und Wertschätzung des Verstorbenen.

Offiz. (Aubersfälle.) Hier und in der Umgegend sind in den letzten Tagen mehrere Raubüberfälle verübt worden,

am Montagmorgen auf der Straße von Seitendorf nach Königshain an einer Frau durch einen Raubfahrer, der ihr die Handtasche entriß; auf dem gleichen Wege wurde ein Schönfelder Einwohner angefallen und ein dritter Raubfall wurde dieser Tage nachts in der Nähe des Blumberger Sieges auf einen heimkehrenden Blumberger Einwohner verübt. Immer gelang es dem Räuber, unerkannt zu entkommen.

Geyer. (Kinder-Walderholungsstätte.) Das Grundstück der Erzgebirgischen Dynamitfabrik, das auf Herrsdorfer Flur liegt und an Geyerischen Besitz angrenzt, ist durch Kauf an den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Stollberg übergegangen. Der Bezirksverband errichtet auf dem Gelände eine Kinder-Walderholungsstätte. Vorläufig ist das Wohngebäude am Gisthüttenberg zur Aufnahme von sechzig Kindern ausgebaut worden. Es ist geplant, nach und nach die Räumlichkeiten so zu erweitern, daß bis zu 300 Kinder dort Erholungs-ausflüge nehmen können.

Hohndorf. (Schachtung f. d.) Auf dem Schachte „Vereinsglück“ wurde der 55jährige Bergarbeiter Max Hilbig aus Lugau von einem Kohlenhund gegen einen Stempel gedrückt und so schwer verletzt, daß er bald nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus verstarb.

Aus dem Gerichtsjaal

Das Urteil im Freiburger Aufruhrprozeß. Im Freiburger Aufruhrprozeß, dem die blutigen Zusammenstöße zwischen Demonstranten und Reichswehr am 27. Oktober 1923 in Freiburg i. Sa. zugrunde lagen, wurde das Urteil gesprochen. Der Hauptverantwortliche, gegen den unter Ausschuß der Öffentlichkeit verhandelt wurde, der Händler Alfred Wendt, erhielt wegen schweren Landfriedensbruchs und einfachen Aufruhrs ein Jahr vier Monate Zuchthaus. Zwei weitere Angeklagte erhielten sieben und sechs Monate Gefängnis, die übrigen wurden freigesprochen.

Belgisches Todesurteil gegen einen deutschen General. Das Kriegsgericht der Provinz Lüttich-Luxemburg hat den deutschen Generalmajor von der Esch in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Generalmajor von der Esch wird beschuldigt, den Befehl gegeben zu haben, verschiedene Häuser in Brand zu stecken. Außerdem wird ihm zur Last gelegt, sich 100 000 Frank angeeignet und einen belgischen Polizeioffizier erschleichen lassen zu haben.

Ein gemitteltens Gefängnis. In einer Verhandlung, die vor der Potsdamer Strafkammer stattfand und sich gegen einen wegen Verleitung zum Meineid angeklagten Revierförster Ernst Haupt richtete, kam zur Sprache, daß in dem Gefängnis in Lützenwalde ein äußerst reger Verkehr mit der Außenwelt bestand. Den Anwesenheit des Gefängnisses war Gelegenheit gegeben, sich gegenseitig zu verständigen. Angehörige der Gefängnisse trafen mit diesen von der Straße aus durch Flagenkanäle in Verbindung, nachdem sie durch eine Mauer der Gefängnismauer die Namen der betreffenden Gefangenen nach den Fenstern hinausgerufen hatten. Aus den Fenstern trafen siegen Kaffee, nach dem sie durch die Antworten darauf wurden in Brot eingebunden oder in Stiefeln verpackt und wieder ins Gefängnis hineingeschmuggelt. Der Angeklagte Haupt wurde vom Schöffengericht zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus verurteilt. Er hatte versucht, durch einen Kaffeebeuger zu beeinflussen, die in einer gegen ihn anhängig gemachten Strafsache wegen Beleidigung vernommen werden sollten.

Wett er auf der Straße pfliff. In Osnabrück wurde ein Gerichtsassessor nach 12 Uhr nachts von einem Polizeibeamten angehalten. Er pfliff nämlich eine Melodie vor sich hin, und der Polizeibeamte sagte ihm, er solle keinen ruhestörenden Lärm erregen. Der Assessor aber pfliff leise weiter. Deshalb zur Anzeige gebracht, betonte er, er habe mit seinem leisen Pfeifen doch keinen ruhestörenden Lärm erregt; aber das Amtsgericht verurteilte ihn dennoch auf Grund einer Straßenspitzelverordnung, weil er trotz der Anwesenheit des Polizeibeamten leise weiter gepfliff habe. Die Angelegenheit kam vor das Kammergericht, und dieses hob die Vorentscheidung auf und sprach den Assessor frei. Aus der Begründung des Urteils geht hervor, daß der Bürger sich nicht störendem Lärm durch einen polizeilichen Anordnung zu unterwerfen habe. Wenn aber der Angeklagte mit seinem leisen Pfeifen dennoch die Ruhe gestört haben sollte, so würde er doch straflos sein; wenn er nämlich des guten Glaubens war, sich mit seinem Verhalten dem polizeilichen Verlangen fittgemäß angepaßt zu haben.

Curnen, Sport und Spiel

Berein für Leibesübungen (Mitglied des Vereins M. V. V.) Bergangenen Sonntag kam V. f. E. 1. Mannschaft wiederum kampflös zu den zwei Punkten, da der Gegner, Sportverein Schwabitz 1. Mannschaft, nicht antrat.

Börse - Handel - Wirtschaft

Berliner Börsebericht vom 10. Januar. Die Sonnabendbörsen scheitern sich beim Publikum noch nicht durchgesetzt zu haben, das Geschäft war außerordentlich ruhig. Nur aus dem Rheinland lagen nennenswerte Kaufordere vor. Die Tendenz wurde noch schwächer Beginn später etwas fester unter Bevorzugung einzelner Spezialwerte, namentlich auf dem Montanmarkt. Am Rentenmarkt war die Haltung unsicher. Die soeben abgehaltene Sitzung der Aufwertungskommission konnte keinerlei Anregung bringen. Artzeigende ging zurück auf 0,91. Der Geldmarkt ist weiter außerordentlich flüssig.

Die Berliner Devisenbörsen vom 10. Januar nennt amtlich: Dollar 4,19-4,21; engl. Pfund 20,10-20,15; holl. Gulden 170,19-170,61; Danz. 73,70-79,90; franz. Frank 22,51-22,57; belg. 20,94-21,00; Schweiz. 81,16 bis 81,26; Italien 17,57-17,61; schwed. Krone 113,01 bis 113,29; dan. 75,16-75,34; norweg. 64,34-64,50.

Berliner Butterpreise. Die Berliner Butternotierungskommission notierte am 10. Januar bei fester Tendenz für ein Pfund Butter 1. Qualität 1,67, 2. Qualität 1,53 und abfallende 1,15 M., wobei Frucht und Gebinde zu Lasten des Käufers gehen.

Antlicher Schlachtviehmarkt. Berlin, 10. Januar. Auftrieb: Rinder 2731, darunter Bullen 751, Ochsen 778, Kühe und Färsen 1242, Kälber 1948, Schafe 7266, Schweine 6977, Flegeln 10. Schweine aus dem Ausland 516. Preise: Ochsen: a) 50-54, b) 44-48, c) 40-43, d) 34-37; Bullen a) 46 bis 48, b) 42-44, c) 37-40; Kühe und Färsen a) 47-52, b) 40 bis 45, c) 33-38, d) 27-30, e) 22-24; Flegel 33-40; Kälber a) —, b) 85-95, c) 65-78, d) 48-60, e) 40-45; Stallmäher a) 42-50, b) 33-40, c) 25-30; Schweine a) —, b) 71 bis 72, c) 69-71, d) 66-68, e) 62-65, f) bis 60; Färsen 62 bis 66; Flegeln 20-25. Marktvillaus: Bei Rindern und Schweinen ruhig, bei Kälbern langsam, bei Schafen in fester Ware glatt, sonst ruhig. — Vom 3. bis 5. Mai 1925 Raubvieh-ausstellung.

Aufhebung eines Ausfuhrverbots. Durch eine in diesen Tagen im Reichsanzeiger zur Veröffentlichung kommende Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums wird das Ausfuhrverbot für rohe, auch entleerte Knochen, Knochenzähne (Hornpeddig), Hufe und Klauen zu anderen als Schützweiden der Nr. 1561 des statistischen Warenverzeichnis aufgehoben.

Der Großhandelsindex steigt. Die auf den Schluß des 7. Januar 1925 berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts ist gegenüber dem Stande vom 30. Dezember (134,3) um 1,6 % auf 136,4 gestiegen. Höher lagen vor allem die Preise für Roggen, Weizen, Gerste, Kartoffeln, Rindfleisch, Hopsen, Kaffee, Baumwollgarn, Feinwolle, Hanf und die meisten Nichtmetalle. Gesunken sind die Preise für Hafer, Butter, Schmalz, Zucker, Schweinefleisch, Milch, Ebs- und Kuhhäute, Kaffee, Baumwolle und Jute. Von den Hauptgruppen stiegen die Lebensmittel von 131,3 auf 134,4 oder um 2,4 % und die Industriefstoffe von 139,9 auf 140,2 oder um 0,2 %.

Die Berliner Milchpreise betragen vom 10. Januar ab: für 1 Liter Vollmilch ab Laden des Kleinhändlers 32 Pfennig, für 1 Liter Vollmilch ab Berliner Kuhstall 35 Pfennig. Der Preis für Magermilch bleibt unverändert auf 10 Pfennig je Liter bestehen.

Geringes Anzeichen des Lebenshaltungsindex. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) für Mittwoch den 7. Januar, hat sich gegenüber der Vorwoche um 0,7 % auf 123,8 erhöht.

Antliche Preise an der Berliner Produktenbörse.

Getreide und Elsaaten je 1000 Kilogr., sonst je 100 Kilogr.		10. 1.		9. 1.	
Weiz. märk.	238-242	230-242	Weizfl. f. Br.	16	15,9-16,0
pommerscher	—	—	Hoagl. f. Br.	15,4	15-15,2
Roggen, märk.	228-234	228-234	Raps	405	405
pommerscher	—	—	Feinfaat	420-425	420-423
westpreuß.	—	—	Vitor.-Erbs.	31-35	31-35
Futtergerste	200-218	202-218	II. Speiseerbs.	20-23	20-22
Braugerste	280-292	281-293	Futtererbsen	19-20	19-20
Hafer, märk.	170-184	175-184	Beluschen	16,9-17,0	15-15
pommerscher	—	—	Ackerbohnen	18-20	18-19
westpreuß.	—	—	Widen	16-18	16-18
Weizenmehl	—	—	Lupin, blaue	11,5-13	11-13
p. 100 Kil. fr.	—	—	Lupin, gelbe	10-10,5	10
Bln. br. infl.	—	—	Serabelle	—	10-12
Sad (feinst.)	—	—	Rapsstuchen	18-18,2	18-18,2
Pr. u. Not.	32,5-34,7	32,5-34,7	Leintuchen	26	26
Roggenmehl	—	—	Trockenschyl.	9,3-9,5	9,5
p. 100 Kil. fr.	—	—	ov. Zuchtsch.	—	—
Bln. br. infl.	—	—	Forml. 30/70	9,6-10	9,6-10
infl. Sad	31,7-34,5	31,7-34,5	Kartoffelst.	10,2-10,4	10-10,5

Berliner Produktenbörse von heute, dem 12. Januar.

Weizen 23,90-24,30; Roggen 23,00-23,60; Sommergerste 28,20-29,40; Wintergerste 20,20-22,00; Hafer 17,90-18,60; Weizenmehl 32,75-35,00; Roggenmehl 32,25-34,75; Weizenkleie 16,00; Roggenkleie 15,50; Raps 40,50.

Meißner Getreidepreise vom 10. Januar

Weizen, hiesiger, 72 Kilogramm 11,10; do. 75 Kilogramm 11,50; Roggen, hiesiger 11,50; Sommergerste 12,50-14,00; Wintergerste 11,00-11,50; Hafer, vorregnet 9,10; do. unterregnet 9,10; Raps, trocken 15,00-16,00; Mais (Mies) und Laplata 11,90-12,90; Weizenstroh 12,90-13,90; Widen (Gemeine) 9,00; Erbsen 12,00; Koffeebohnen, alt 1,25-1,40; Trockenstängel 6,00; Weizenheu 4,00-4,75; Weizen- und Roggenstroh 1,30; Preßstroh 1,40; Weizenmehl, Qualitätsware 20,50; Weizenmehl 70% 18,25; Roggenmehl 70% 18,50; Roggenkleie 8,00; Weizenkleie 8,00; Speisefarbkorn ab Hof 2,20-2,40; Kartoffelflocken 11,25; Landeier ab Hof Stück 0,16; Landbutter ab Hof für den Händler ¼ Pfd. 0,90-0,95; do. Marktpreis ¼ Pfd. 0,90-1,00. Feinste Ware über Notiz.

Dresdner Schlachtviehmarkt von heute, dem 12. Januar 1925.

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Auftrieb	Wertklassen	Preis f. 1 Str. in Goldmark für Lebendgewicht
284	Rinder, Ochsen. 1. Vollfleisch, ausgem. höchst. Schlachtwertes bis zu 6 Jahren	52-55 (97)
	2. Junge Fleischige, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete	44-48 (88)
	3. Mäßig genährte junge, gut genährte ältere	35-39 (79)
	4. Gering genährte jeden Alters	20-30 (58-78)
	5. Argentinische Ochsen	—
328	Bullen. 1. Vollfleischige ausgemästete höchsten Schlachtwertes	61-53 (90)
	2. Vollfleischige, jüngere	46-48 (85)
	3. Mäßig genährte jung. u. gut genährte äl.	40-44 (81)
	4. Gering genährte	38-38 (81)
386	Kälber und Kühe. 1. Vollf. ausgemästete Kälber höchst. Schlachtwertes	52-54 (96)
	2. Vollfleisch. ausgem. Kühe höchst. Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	45-48 (90)
	3. Ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kälber	38-42 (89)
	4. Gut genährte Kühe u. mäßig gen. Kälber	30-36 (83)
	5. Mäßig und gering genährte Kühe und gering genährte Kälber	20-26 (68)
	6. Ausländische Weidkühe	—
679	II. Kälber. 1. Doppelpender	—
	2. Beste Mast- und Saugkälber	69-71 (113)
	3. Mittlere Mast- und Saugkälber	56-65 (104)
	4. Geringe Kälber	45-55 (88-100)
858	III. Schafe. 1. Mastkammer u. jung. Mastkammer	46-50 (96)
	2. Ältere Mastkammer	38-43 (90)
	3. Mäßig genährte Hammel und Schafe	22-36 (58-89)
	4. Holzweiner Weidkühe	48-52 (100)
2842	VI. Schweine. 1. Vollfleisch. der feiner. Rassen u. deren Kreuzung im Alter bis zu 1 1/2 J.	66-70 (87)
	2. Fettchweine	72-75 (92)
	3. Fleischige Schweine	60-64 (83)
	4. Gering entwickelte Schweine	55-58 (81)
	5. Ausländische Fettchweine	50-60 (78)

Gesamtzahl der Tiere: Rinder schlecht, Kälber langsam, Schafe mittel, Schweine schlecht. Ueberständler: 74 Rinder, davon 37 Ochsen, 27 Bullen, 10 Kühe, 93 Schafe, 215 Schweine.

Die heutige Ausgabe unserer Zeitung umfaßt 6 Seiten

Verantwortung für die Schriftleitung Hermann Köhler, für Anzeigen und Reklame A. Römer.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke, sämtlich in Wilsdruff.